



# Stadt Sankt Augustin

## Der Bürgermeister

Sankt Augustin, den 15. Oktober 2024

### Haushaltsrede des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

die finanzielle Lage der Stadt Sankt Augustin ist – genau wie in vielen anderen Städten – seit Jahren angespannt. Den besonderen Ernst der Lage verdeutlichen die folgenden Eckdaten: Die Haushaltsmittelanmeldungen aus den Bereichen der Verwaltung und die externen Rahmenbedingungen, wie insbesondere die aktuellen Steuerschätzungen und die Auswirkungen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz, haben ein prognostiziertes Defizit von rund 28 Mio. Euro für das Jahr 2025 ergeben. Bei einem Eigenkapital von rund 57 Mio. Euro sind solche jährlichen Defizite dramatisch. Es droht perspektivisch der Verzehr des Eigenkapitals, wenn wir nicht jetzt handeln. Durch die unterschiedlichsten unten aufgeführten Maßnahmen ist es gelungen, das Defizit für 2025 (18 Mio. Euro) und insbesondere für die dann folgenden Jahre (9 Mio. Euro, bzw. 5 Mio. Euro, bzw. 2 Mio. Euro in den Jahren 2026 bis 2028) deutlich zu verringern. In Summe liegt damit nun ein genehmigungsfähiger Haushaltsplanentwurf vor.

Die grundsätzlichen Hintergründe für das strukturelle Haushaltsdefizit der meisten Kommunen sind hinlänglich bekannt. So werden den Kommunen seit Jahren immer weitere Aufgaben und Verpflichtungen zugemutet, ohne dass eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt würde. Wenn auf Bundes- bzw. Landesebene z.B. der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz (ab 2026), die Unterbringung von Geflüchteten, die Wohngeldreform, das Gebäudeenergiegesetz oder dergleichen vorgegeben werden, dann hat sich dadurch stets das strukturelle Defizit der Kommunen erhöht. Das so häufig betonte Konnexitätsprinzip (also „wer die Musik bestellt, der zahlt die Musik“) wird höchstens aus rein formal-juristischer Sicht, aber keinesfalls aus praktischer Sicht der Kommunen erfüllt.

Leider haben wir im Gegensatz zu den Vorjahren weniger Spielraum durch Sonderregeln zur Haushaltsführung. Diese Sonderregeln hatte jeweils die Landesregierung ermöglicht, damit Kommunen wie die Stadt Sankt Augustin jährliche Defizite zeitlich strecken können. So hatten wir in den letzten Jahren erst die „Corona-Isolierungen“, dann die „Ukraine-Isolierungen“ und zuletzt die Möglichkeit des „Verlustvortrages“. Für 2025 steht uns – wegen der zu verbuchenden Effekte in der mittelfristigen Finanzplanung – nur der sogenannte Verlustvortrag in deutlich eingeschränkter Form zur Verfügung.

Der vermeintlich sichere Hafen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) kann für unsere Stadt keine Option sein, da wir im Rahmen eines HSK jetzt bereits darlegen müssten, wie wir innerhalb von 10 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt planen und realisieren würden. Dies wäre noch mit erheblich schmerzhafteren Einschnitten verbunden. Es muss also unser Ziel sein, dass wir einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen, die notwendigen Investitionen stemmen und sicherstellen, dass die Stadt auch in den kommenden Jahren noch handlungsfähig bleibt.

In vielen Beratungen zum Haushalt haben wir als Stadtverwaltung die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung geprüft. Dabei ist es mir ein großes Anliegen, dass wir zunächst alle Möglichkeiten der Einsparung prüfen – sowohl bei Investitionen als auch bei den freiwilligen Leistungen als auch bei der Optimierung von Verwaltungsstrukturen. Klar ist darüber hinaus, dass die Stadt alles dafür tun sollte, weitere attraktive Unternehmen in Sankt Augustin anzusiedeln, um dadurch insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen zu stärken. Es ist meine feste Überzeugung, dass höhere steuerliche Belastungen erst dann eintreten sollten, wenn auch nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kein genehmigungsfähiger Haushalt möglich ist.

## **Themengebiet I: Investitionen**

Wie in den letzten Haushaltsjahren bereits aufgezeigt, besteht angesichts des Alters vieler Gebäude und angesichts der in den letzten zehn Jahren gewachsenen Anforderungen insbesondere bei Kitas, Schul-/OGS-Verpflegung und Unterbringung von obdachlosen/geflüchteten Personen ein enormer Investitionsbedarf. Viele Investitionen in den genannten Bereichen, aber auch darüber hinaus (z.B. im Hallenbad Niederpleis), konnten wir in den letzten Jahren bereits umsetzen oder anstoßen. Grundsätzlich belasten Investitionen den städtischen Haushalt über die jährlichen Abschreibungen und die Zinsbelastung. Wenn wir uns bei den Investitionen also auf das besonders Notwendige konzentrieren, dann sind dies über viele Jahre wirkende Effekte. Selbstverständlich muss die Stadt aber bei der Planung der Investitionen sicherstellen, dass die pflichtigen Aufgaben der Stadt auch zukünftig abgebildet werden können.

**(1) Kitas:** Neben den Investorenprojekten in Menden, Birlinghoven und Ort legt die Verwaltung bei den eigenen Kita-Bauten einen klaren Fokus auf die 5-gruppige Kita Niederbergkaserne. Es werden keine finanziellen Mittel eingeplant für eine Kita Großenbuschstraße (inkl. B-Plan bzw. Erschließung), eine Erweiterung der Kita Freie Buschstraße, eine Kita Am Park und eine Kita Schützenweg. Die aktualisierten Berechnungen haben ergeben, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Sankt Augustin auch mit dieser reduzierten Projektzahl abgedeckt werden kann. Die Entwicklungen der letzten Jahre und insbesondere Monate haben mich in meiner Überzeugung gestärkt, dass zunehmend nicht die bauliche Verfügbarkeit von Kita-Plätzen, sondern vielmehr die Verfügbarkeit von Fachkräften und die damit zusammenhängenden, leider nicht immer verlässlichen Betreuungszeiten die zentralen Herausforderungen sind. Die Stadt Sankt Augustin hat mit Blick darauf eine Reihe von Maßnahmen angestoßen, an denen auch nicht gespart werden soll (zusätzliche Kita-Ausbildungsplätze, sogenannte Alltagshelferinnen, Vertretungspool, etc.).

**(2) Schulen:** Bei den größeren Baumaßnahmen im Schulbereich legt der Haushaltsplanentwurf einen Fokus auf bereits angestoßene Projekte. Die bereits laufenden größeren Baumaßnahmen an der Hans-Christian-Andersen Grundschule, der KGS Buisdorf, der GGS Menden und der Grundschule am Pleiser Wald werden wie geplant fertiggestellt. Für die weiteren Bauprojekte gilt:

- Am Rhein-Sieg-Gymnasium liegt der Fokus auf der Fertigstellung des bisher gut voran geschrittenen neuen Solitärbaus. Die perspektivisch notwendige Gesamtbetrachtung der in die Jahre gekommenen baulichen Substanz des Altbaus und daraus abzuleitende Maßnahmen müssen leider zurückgestellt werden.
- An der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Menden wird wie geplant die vergleichsweise hochwertige und im Platzangebot großzügige Interims-Lösung für die Zügigkeitserweiterung realisiert; die Kosten einer dauerhaften baulichen Lösung können noch nicht genau genug beziffert werden, um sie im Haushalt zu berücksichtigen.
- Am Campus Niederpleis wird nach Fertigstellung des Hallenbades und parallel zur Fertigstellung des Außengeländes der Fokus zunächst auf der 6-fach Turnhalle mit ihrer großen Bedeutung für den Schul- und Vereinssport liegen. Die perspektivisch notwendige Gesamtbetrachtung der in die Jahre gekommenen baulichen Substanz und daraus abzuleitende Maßnahmen müssen leider zurückgestellt werden.

- An der KGS Meindorf ist in 2024 eine Interims-Lösung für die OGS-Räumlichkeiten und die Mensa geschaffen worden. Die Verwaltung hat Optionen für einen Anbau bzw. eine Aufstockung geprüft, um eine dauerhafte Lösung zu schaffen. Allerdings wären eine Reihe von Folgemaßnahmen aufgrund der dann greifenden baurechtlichen Vorschriften erforderlich, sobald die Gebäudesubstanz in diesem Umfang angegangen würde. Erste Schätzungen sahen eine ungefähre Größenordnung der Kosten von 8 bis 9 Mio. Euro vor. Mit Blick auf den vergleichsweise guten baulichen Zustand der Schule soll stattdessen nun ein Solitär-Bau für eine Mensa geplant werden. Da das aktuelle Interim aber zunächst auf fünf Jahre ausgelegt ist, besteht noch keine zeitliche Dringlichkeit, so dass ein konkreter Kostenrahmen erst in 2025 erarbeitet werden soll.
- Für die EGS/KGS Hangelar wurde im letzten Haushalt noch ein zusätzlicher Bau auf dem Schulhof für die Mensa/OGS vorgesehen. Wie angekündigt, hat die Verwaltung in den letzten Monaten eine Alternative dazu geprüft. Im Ergebnis sollen die bereits vorhandenen Räumlichkeiten des Hauses der Nachbarschaft (HdN) ertüchtigt und zukünftig auch für die OGS genutzt werden. Die dort erforderliche Ertüchtigung hat neben den geringeren Kosten weitere Vorteile. Denn der Schulhof in Hangelar ist eigentlich zu klein, um dort eine bauliche Umsetzung zu realisieren und darüber hinaus kommt eine Ertüchtigung des HdN auch anderen Nutzungen, wie z.B. für Vereine und Karneval, zu Gute.
- An der Gutenbergschule muss auch weiterhin der Fokus auf Einzelmaßnahmen an Stelle einer grundlegenden Neukonzeptionierung des Außengeländes liegen.

Unter Berücksichtigung der obigen Kürzungen verbleibt weiterhin die stolze Summe von insgesamt 44 Mio. Euro, die der Haushaltsplanentwurf für Investitionen in unsere Schulen in den Jahren 2025 bis 2028 vorsieht.

**(3) Bäder:** Die Fertigstellung des kernsanierten Hallenbades Niederpleis ist eine Erfolgsgeschichte – die Sanierung gelang im Budget von circa 8 Mio. Euro und in deutlich unter zwei Jahren. Leider lässt der Haushalt keinen Spielraum, um eine ähnliche Sanierung eines anderen Schwimmbades oder gar einen Neubau umzusetzen. Im Hallenbad Menden und im Freibad werden - so lange es noch vertretbar ist - Reparaturen durchgeführt. Wenn die Kosten von solchen Reparaturen zu groß werden sollten, dann droht leider eine Schließung, wenn nicht Bund oder Land mehr Geld für Schwimmbäder zur Verfügung stellen.

**(4) Rathaus:** Wie ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede betont habe, müssen Investitionen z.B. in Kitas und Schulen klar Vorrang haben vor einer Kernsanierung oder eines Neubaus des Rathauses. Dafür werden keine finanziellen Mittel vorgesehen.

**(5) Bauhof:** Das Gebäude des städtischen Bauhofes weist deutlich größere Mängel auf als z.B. das Rathaus. Wer vor Ort den Marder-Urin an den Decken oder den Estrich durch die Löcher im Teppich sieht oder gar durch die Umkleiden und Sanitär-Bereiche läuft, der erkennt den klaren Handlungsdruck. Der letzte Haushaltsplanentwurf sah knapp 5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen vor. Angesichts der knappen Kassen soll nun der Fokus auf die Behebung der deutlichsten Missstände gelegt werden und im Gegenzug eine möglichst zeitnahe und pragmatische Umsetzung erfolgen.

**(6) Öffentliche Plätze:** Wie bereits in der letzten Haushaltsrede betont, sieht die Verwaltung keine größeren Beträge für die zentralen öffentlichen Plätze (Jakob-Fußholler-Platz, Franz-Josef-Halm-Platz und Mendener Markt) vor.

**(7) Radverkehr:** Die einstimmig beschlossene Radpendlerroute, die Sankt Augustin besser mit Siegburg und Bonn verbinden soll, wird planerisch weiter vorangebracht. Allerdings wird die Stadt Sankt Augustin kaum aus eigener Kraft die vollständige Umsetzung stemmen können. Deswegen ist es umso wichtiger, dass im Rahmen der Planung auch konkrete Einzelmaßnahmen ausgearbeitet werden, die auch unabhängig vom finalen Fertigstellungstermin der gesamten Route eine sinnvolle Verbesserung des Radverkehrs darstellen.

**(8) Straßensanierung:** In den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung die Notwendigkeit von frühzeitigen Straßensanierungen betont – also Maßnahmen noch bevor eine Straße so beschädigt ist, dass sie grundlegend erneuert werden muss. In Summe ist das Budget für Straßensanierung nun höher als in vielen Vorjahren und die bereits in mehreren Straßen erfolgreiche Deckschichtsanierung kann auch zukünftig fortgesetzt werden. Mit guten Gründen wurde darüber hinaus von der Fachverwaltung eine deutliche Budgeterhöhung gefordert. Diese langfristig sinnvolle Budgeterhöhung musste jedoch mit Blick auf den Haushalt verschoben werden.

## **Themengebiet II: Freiwillige Leistungen**

Alle Kommunen haben vielfältige Pflichtaufgaben, wie z.B. Verkehrssicherung, Ausstattung der Feuerwehr, Abwasserentsorgung, Wohngeldstelle, Bezirkssozialdienst, etc. Diese und andere Aufgaben sind, wie der Name sagt, verpflichtend für die Kommune, so dass kaum (also höchstens anteilig) dabei gespart werden kann. Sogenannte freiwillige Leistungen sind Aufgaben, die die Kommune theoretisch vollständig einsparen könnte. Fast alle freiwilligen Leistungen bestehen seit vielen Jahren und sind häufig einstimmig über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen worden. Deswegen ist es schmerzhaft, diese freiwilligen Leistungen erstmals in relevantem Umfang in Frage zu stellen. Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig zu betonen, dass diese freiwilligen Leistungen bei ausreichenden finanziellen Mitteln fortgesetzt werden sollten. Angesichts der sehr ernsten Haushaltslage ist hier jedoch verwaltungsintern eine Priorisierung erfolgt – selbstverständlich gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen, damit innerhalb eines Fachbereiches die aus fachlicher Sicht besonders wichtigen freiwilligen Leistungen erhalten bleiben können.

**(1) Kürzungen im Kulturbereich:** In den letzten Monaten ist durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Musikschullehrkräfte eine dauerhafte Stärkung der Musikschule gelungen. Genau wie bei der Bücherei handelt es sich um eine Einrichtung, die allen Altersklassen Kultur und gleichzeitig Bildung ermöglicht. Dieses wichtige und für die Stadt durchaus kostspielige Angebot soll aber auch in Zeiten besonders knapper Kassen nicht eingeschränkt werden. Das zuletzt für überschaubare städtische Kosten ermöglichte Veranstaltungsprogramm auf dem Karl-Gatzweiler-Platz soll ebenfalls weitergeführt werden. Es verbleibt das Programm Kleinkunst/Theater – dafür sieht der Haushaltsplan nach der im Sommer 2025 endenden Spielzeit keine weiteren finanziellen Mittel mehr vor.

**(2) Kürzungen im Sozialamt:** Die größten freiwilligen Leistungen in diesem Bereich sind die in den letzten Jahren erst neu eingeführten Haushaltsposten für die Betreuung von Obdachlosen und die Quartierssozialarbeit. Für beide Positionen gibt es vertragliche Verpflichtungen in 2025, so dass Kürzungen frühestens in 2026 möglich sind. Die Betreuung von Obdachlosen muss im kommenden Jahr evaluiert werden, bevor über eine Fortführung beraten werden kann. Für die Quartierssozialarbeit wird die Verwaltung in den kommenden Monaten prüfen, ob ab 2026 die Leistungen durch städtisches Personal kostengünstiger erbracht werden können. Konkret steht dabei der Gedanke im Vordergrund, ob z.B. die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes mit der Quartierssozialarbeit räumlich und personell verknüpft werden kann. Analog ist diese Verzahnung in Niederpleis und Menden zu prüfen.

**(3) Kürzungen im Jugendbereich:** Bereits in meiner letzten Haushaltsrede habe ich die Vielzahl von freiwilligen Leistungen im Jugendbereich hervorgehoben. Dazu zählen Beträge bzw. Zuschüsse im Rahmen von u.a. Wir2, Flink, Elterncafé, Besuchscafé und Schülersprechstunden. Diese und andere freiwilligen Leistungen wurden im Haushaltsplanentwurf einer Priorisierung unterzogen. Denn klar ist, dass jede dieser Leistungen eine fachliche Berechtigung hat, wir aber angesichts der Haushaltslage abwägen müssen, bei welcher Leistung im Jugendbereich wir für die jeweiligen Beträge den besten Wirkungsgrad für die Kinder und Jugendlichen erreichen. Im Sinne dieses Wirkungsgrades sei hervorgehoben, dass die Stadt die wertvolle Jugendarbeit der vielen Vereine im Stadtgebiet (Sportvereine, Brauchtumsvereine, etc.) dadurch unterstützt, dass auch

weiterhin Turnhallen und Sportplätze ohne Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Denn so können die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt in Kombination mit der wertvollen, ehrenamtlichen Arbeit besonders wirksam zum Wohl der Jugendlichen eingesetzt werden.

**(4) Kürzungen im OGS-Bereich:** Ein Vergleich mit anderen Städten im Rhein-Sieg-Kreis hat ergeben, dass die Kosten für einen OGS-Platz in Summe (also erstmal unabhängig davon, ob aus dem städtischen Haushalt oder von Eltern finanziert) in Sankt Augustin weit höher liegen als in den anderen Städten. Dies liegt u.a. daran, dass wir in Sankt Augustin weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß Zuschüsse an die jeweiligen OGS-Träger zahlen. Hintergrund ist die Qualifikation des OGS-Personals bzw. der sogenannte Fachkräfteschlüssel. Eine Anpassung in Richtung der anderen Kommunen könnte der Stadt Einsparungen in einer Größenordnung von 1 Mio. Euro pro Jahr einbringen und/oder genutzt werden, um die Gebühren und Abrechnungsmodalitäten für die OGS-Ferienbetreuung im Sinne der Familien zu verbessern.

**(5) Kürzungen im Bereich Mobilität:** Verschiedene freiwillige Leistungen, wie z.B. rund um die Europäische Mobilitätswoche und ausgeteilte Pendlerfrühstücke für Radfahrende, haben natürlich ihre inhaltliche Berechtigung, müssen aber leider angesichts der Haushaltslage eingespart werden. Im Kontext der Mobilität sei auch auf die ÖPNV-Umlage und die Taktverdichtung der S66/67 hingewiesen. Beides sind zwar keine freiwilligen Leistungen und können auch höchstens indirekt durch die Stadt Sankt Augustin beeinflusst werden. Trotzdem belasten diese Kosten jährlich und direkt den städtischen Haushalt (3,9 Mio. Euro im kommenden Jahr). Fakt ist, dass bis 2028 mit einer jährlichen deutlichen Mehrbelastung in siebenstelliger Höhe im ÖPNV-Bereich zu rechnen ist und ein Großteil davon auf die Taktverdichtung entfällt.

**(6) Kürzungen im Bereich Umwelt:** Verschiedene freiwillige Leistungen, wie z.B. die Woche der Nachhaltigkeit oder die kostenlose Aushändigung z.B. von Blumenzwiebeln, haben natürlich ebenfalls ihre inhaltliche Berechtigung, müssen aber leider angesichts der Haushaltslage eingespart werden. Selbstverständlich werden jedoch große Summen im Haushalt bereitgestellt, um für die Umwelt wichtige Maßnahmen, wie z.B. die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, voranzutreiben.

Als freiwillige Leistung werden darüber hinaus auch verschiedene kleinere Elemente gezählt. Eine konkrete Einsparung ist, dass auf den aktuellen Dienstwagen des Bürgermeisters nach Vertragsende ab Juni 2025 verzichtet wird.

### **Themengebiet III: Verwaltungsabläufe und Personalkosten**

Es ist fast schon Tradition, dass Stadtverwaltungen in den unterschiedlichsten Kommunen für die Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben – durchaus mit guten Gründen – zusätzliches Personal fordern. Bereits im letzten Jahr habe ich betont, dass wir als Verwaltung der Politik nur neue Stellen vorschlagen möchten, wenn wir gleichzeitig eine Kompensation anbieten können. Dieses Jahr geht der Haushaltsplanentwurf einen Schritt weiter und sieht die Streichung von Stellen und die Einsparung von Büroflächen vor. Selbstverständlich wird es keine Entlassungen geben, sondern der Fokus muss darauf liegen, dass wir im Falle von vakanten Stellen fortlaufend prüfen, ob eine Nachbesetzung wirklich erforderlich ist oder ob nicht durch organisatorische Änderungen und/oder den Wegfall von Tätigkeiten die Nachbesetzung entfallen kann. Bis 2030 ist mit einer Ruhestandswelle zu rechnen, so dass dies in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Der Haushaltsplanentwurf sieht die folgenden konkreten Einsparungen vor:

**(1)** Die Fachbereichsleitung 3 (Kultur und Sport) wird Mitte 2025 in den Ruhestand gehen. Diese Führungsposition wird nicht nachbesetzt, so dass eine A14-Stelle dann eingespart wird. Die im Fachbereich 3 enthaltenen Organisationseinheiten Musikschule und Bücherei sowie der Fachdienst Kultur, Sport, Bäder werden mit den zwei Fachdiensten des derzeitigen Fachbereiches 8 (Schule) zusammengelegt. Dadurch entstehen verbesserte Schnittstellen, da z.B. die

Musikschule Unterricht in den Grundschulräumen während der OGS gibt und die Turnhallen-Planung (analog für Bäder) mit den Anforderungen sowohl aus den Schulen als auch aus den Vereinen abgestimmt werden muss.

(2) Die zeitnah vakant werdende Stelle Kulturplanung wird nur noch in Teilzeit ausgeschrieben, u.a., da die freiwilligen Leistungen im Bereich Kleinkunst/Theater in der Haushaltsplanung zurückgefahren werden.

(3) Zurückliegend wurde eine zweite Stelle Fördermittelmanagement geschaffen. Bislang ist keine Besetzung erfolgt und angesichts der zurückgehenden Fördermöglichkeiten (auch beim Bund und beim Land ist die Haushaltslage ernst) schlägt die Verwaltung nun die Streichung dieser Stelle vor. Wie bisher verbleibt also eine Stelle Fördermittelmanagement.

(4) Angesichts der deutlich reduzierten Investitionssummen kommt auch die Frage auf, ob vakante Stellen im Bereich der Hochbauingenieure und -architekten wiederbesetzt werden. Derzeit ist eine EG12-Stelle vakant – die Verwaltung schlägt die Streichung dieser Stelle vor.

(5) In der Poststelle wird eine Stelle im ersten Quartal 2025 vakant. In der Poststelle selber werden durch die Digitalisierung, z.B. im Rahmen des digitalen Rechnungsworkflows (alle Rechnungen sollen zukünftig gescannt werden), zusätzliche Aufgaben entstehen. Bei einem reinen Fokus auf die Poststelle muss diese Stelle also nachbesetzt werden. Allerdings kann organisatorisch die Poststelle mit dem sogenannten Schreibdienst zusammengelegt werden. Dadurch, dass bestimmte Tätigkeiten, wie z.B. der Pressespiegel, im Rahmen der Digitalisierung entfallen bzw. optimiert werden können, kann in Summe auf die Nachbesetzung einer Stelle verzichtet werden.

(6) Fokussierte Azubi-Stellen: In 2023 habe ich betont, wie wichtig die damals beschlossene Erhöhung der PiA-Ausbildungsplätze in den Kitas war. Denn Kitas sind ein Bereich, in dem der Fachkräftemangel bereits jetzt akut ist. Diese und andere Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung sollen selbstverständlich erhalten bleiben, denn die Ruhestandswelle in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung wird alle Einsparmöglichkeiten bei weitem übersteigen. In zwei konkreten Fällen wollen wir jedoch zunächst keine neuen Azubis einstellen, da in diesen Fällen mangels absehbarer Ruhestandseintritte voraussichtlich keine Stellen nach der abgeschlossenen Ausbildung zur Verfügung stünden. Dies gilt für das Archiv und für die Bücherei.

(7) Büroflächen: Vor dem Hintergrund der tendenziell sinkenden Mitarbeitenden-Zahlen, aber noch stärker vor dem Hintergrund des sogenannten „Modernen Arbeitsplatzes“, soll die genutzte Bürofläche sinken. Das Projekt Moderner Arbeitsplatz wurde zurückliegend in mehreren Organisationseinheiten getestet. Dabei werden Arbeitsplätze so ausgestattet (elektrisch höhenverstellbare Schreibtische und variabel nutzbare IT), dass Mitarbeitende jeweils an unterschiedlichen Schreibtischen arbeiten können. Da ohnehin durch Urlaub, Krankheit und mobiles Arbeiten selten alle Mitarbeitenden einer Abteilung im Büro sind, kann so der teure Büroraum anteilig eingespart werden. Im Haushaltsplanentwurf ist vorgesehen, dass die Verwaltung bis Ende 2027 aus dem sogenannten Ärztehaus im Stadtzentrum auszieht und dann die dort im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen vermietet werden können. Die derzeit dort arbeitenden Abteilungen werden auf andere bereits städtisch genutzte Gebäude verteilt.

## **Themengebiet IV: Effekte durch Unternehmensansiedlungen**

Wie ich bereits zurückliegend wiederholt betont habe, liegt der „Königsweg“ zur Stabilisierung der städtischen Finanzen in der Ansiedlung von zusätzlichen Unternehmen in Sankt Augustin. Dabei ist klar, dass Sankt Augustin eine flächenmäßig kleine Stadt ist und eine im Vergleich zu anderen Städten im Rhein-Sieg-Kreis hohe Bevölkerungsdichte aufweist. Flächen für weitere Ansiedlungen sind also begrenzt. Positiv ist allerdings, dass die vorhandenen bzw. noch zu entwickelnden Flächen eine besonders hohe Attraktivität aufweisen. Dies liegt an der grundsätzlich guten Lage,

verkehrlichen Anbindung und allgemeiner Infrastruktur (dazu zählt u.a. das für Fachkräfte so wichtige Kita-Platz-Angebot und das breite Schulangebot). Besonders hervorzuheben ist, dass Sankt Augustin dank der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, den DLR-Instituten und den Fraunhofer-Instituten (hinzugekommen ist dort noch das Lamarr-Institut) gerade für innovative Unternehmen, z.B. im Bereich IT, eine besondere Attraktivität ausstrahlt.

**(1)** Öffentlich bekannt ist bereits, dass die IT-Firma Bechtle einen großen, zusätzlichen Standort auf den sogenannten „Klosterhöfen“ an der S66-Haltestelle „Kloster“ ins Auge gefasst hat. Im Haushaltsplanentwurf sind die entsprechend positiven Effekte ab Mitte 2026 eingeplant. Diese für die Stadt bedeutsame Entwicklung konnte dank der Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft gelingen.

**(2)** Die Flächen am sogenannten Butterberg sind (genau wie die Klosterhöfe) durch die unmittelbare Nähe zu unserer Hochschule gekennzeichnet und damit besonders attraktiv für innovative Unternehmen. Die Stadt und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden die Vermarktung dieser Flächen in den kommenden Jahren voranbringen.

**(3)** Sankt Augustin soll selbstverständlich auch weitere Flächen für z.B. produzierende Firmen und Handwerksbetriebe entwickeln. Verschiedene Flächen, wie insbesondere „Menden Süd“ sowie die Flächen in Buisdorf („Im Mittelfeld“), werden in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

**(4)** Im Stadtzentrum soll die große Fläche an der Rathausallee (MI 1-3) entwickelt werden und natürlich verspricht sich die Stadtverwaltung auch daraus weitere Einnahmen. Zurückliegend ist leider der bereits öffentlich vorgestellte Investor abgesprungen, da die in 2022 rapide geänderten Rahmenbedingungen die Kalkulationen hinfällig gemacht haben – die für eine solche Entwicklung negativen Rahmenbedingungen (Zinsniveau, Baukosten, etc.) dauern noch an, doch mittelfristig ist die Stadtverwaltung trotzdem optimistisch, dass eine Entwicklung gelingen kann.

## **Themengebiet V: Steuern**

Die obigen Ausführungen belegen, dass wir als Stadtverwaltung intensiv beraten haben, welche Einsparungen und weiteren Ansätze möglich sind, um die Steuern trotz der ernsten Haushaltslage so gering wie möglich zu halten. Als Stadt können wir nur wenige Steuersätze direkt beeinflussen, wobei die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer den mit Abstand größten Effekt für den städtischen Haushalt haben.

**(1)** Ab Anfang 2025 ist die Stadt Sankt Augustin – genau wie andere Städte – verpflichtet, die vom Bund bzw. Land beschlossene Grundsteuer-Reform umzusetzen. Informationen dazu erhalten Sie u.a. über die Website der Stadt Sankt Augustin. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass alle Grundstücke bzw. Immobilien neu bewertet wurden (darauf hatte die Stadtverwaltung keinen Einfluss) und diese Werte nun verpflichtend die Grundlage für die zukünftige Besteuerung sind. Durch die geänderten Immobilienwerte wird es definitiv „Gewinner“ und „Verlierer“ der Reform geben. Als Stadt werden wir die Reform aufkommensneutral in 2025 umsetzen – dies bedeutet, dass wir in 2025 insgesamt (also über alle Grundstücke und Immobilien hinweg) so viel Grundsteuer einnehmen werden, wie im Haushalt 2024 geplant war. Die Option der sogenannten differenzierten Hebesätze (Wohnen versus Nicht-Wohnen bzw. Gewerbe) werden wir leider nicht nutzen, da ein aktuelles Gutachten die enormen rechtlichen Risiken herausgestellt hat und enorme Einnahme-Einbußen die Folge sein könnten. Es bleibt in 2025 also beim bekannten Hebesatz (wie in 2024) von 750 für die Grundsteuer B. Bei der Grundsteuer A (für Land- und Forstwirtschaft) ist der aufkommensneutrale Hebesatz 599, der in 2025 gelten wird.

**(2)** Auch wenn es rein durch die Logik der angeordneten Reform also „Gewinner“ und „Verlierer“ der Reform in 2025 geben wird, so wird die Stadt in Summe keine Erhöhung der Grundsteuer in 2025 vornehmen. Ich könnte meine Ausführungen dieses Jahr zum Thema Grundsteuer an dieser

Stelle beenden. Es ist mir jedoch ein Anliegen, allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt offen mitzuteilen, dass angesichts der auch mittelfristig ernsten Haushaltslage die Stadt mit diesem Hebesatz der Grundsteuer zukünftig nicht auskommen wird. Dies liegt auch daran, dass die Grundsteuer vor der Reform und leider auch nach der Reform einen entscheidenden Konstruktionsfehler aufweist. Während alle anderen bekannten Steuern im Laufe der Zeit durch die Inflation ein höheres Aufkommen haben, ist das Grundsteueraufkommen tendenziell statisch und nicht direkt durch die Inflation beeinflusst. So galt in den letzten Jahren z.B. jeweils 19% bei der Mehrwertsteuer, aber tatsächlich stiegen die Einnahmen jedes Jahr, da die besteuerten Waren im Zuge der Inflation einen höheren Preis hatten, auf den die 19% Mehrwertsteuer aufgeschlagen wurde. Um diesen leider auch nach der Reform nicht behobenen Konstruktionsfehler der Grundsteuer anzugehen, sieht der Haushaltsplanentwurf deshalb vor, dass ab 2026 der Hebesatz für die Grundsteuer (A und B) jährlich um 3% inflationiert wird. Wenn die Inflation wieder dauerhaft unter 2% fallen sollte, dann ist in zukünftigen Jahren eine Anpassung des Prozentsatzes zu prüfen, aber die Erfahrung der letzten Jahre lässt 3% zunächst angebracht erscheinen.

**(3)** Zurückliegend habe ich mich wiederholt gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes ausgesprochen. Es ist auch weiterhin meine wirtschaftspolitische Überzeugung, dass wir gerade den Mittelstand als das Rückgrat unserer Wirtschaft schwächen, wenn wir die Gewerbesteuer zu sehr anheben. Da andere Kommunen in unserem Umfeld ebenfalls herausfordernde Haushaltslagen haben, sind in mehreren Kommunen, wie z.B. Bonn und Hennef, zurückliegend Erhöhungen der Gewerbesteuer beschlossen worden. Der Vergleich mit anderen Kommunen ist äußerst relevant, da wir als Stadt Sankt Augustin im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen stehen. Die Gewerbesteuer ist dabei zwar nur ein Element, aber ein durchaus wichtiges Element. Der Haushaltsplanentwurf sieht nun eine Anhebung um circa 7% auf 525 Hebesatz-Punkte ab 2025 vor. Dies ist das Niveau von Hennef und unterhalb des Bonner Niveaus. Für den Rhein-Sieg-Kreis liegt die Spanne der Gewerbesteuersätze zwischen 470 und 550 Hebesatz-Punkten. Mit Blick auf die Gewerbetreibenden möchte ich dabei betonen, dass die Grundsteuer-Reform in vielen Fällen zu geringeren Grundsteuer-Belastungen für Gewerbebetriebe führt. Wie oben beschrieben sieht der Haushaltsplanentwurf in 2025 für alle Grundstücke bzw. Immobilien den Grundsteuer-Hebesatz von 750 Punkten vor.

**(4)** Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Hundesteuersatzung an das Modell der Stadt Troisdorf vor. Der Steuersatz für einen Hund würde um 1 Euro und bei der Haltung mehrerer Hunde um 3 bzw. 4 Euro monatlich angehoben. Für die Haltung eines gefährlichen Hundes würde sich der Steuersatz um 10 Euro/Monat erhöhen. Für Hunde aus dem Tierheim Troisdorf (als Stadt Sankt Augustin leisten wir dort einen finanziellen Beitrag, da von der Stadt aufgefundene Tiere dorthin gebracht werden können) soll künftig eine Steuerbefreiung für drei Jahre, anstatt wie bisher für ein Jahr, gewährt werden. Um die Vermittlungschancen älterer Tierheimhunde zu verbessern, sollen diese ab einem Alter von acht Jahren auf Antrag lebenslang von der Steuer befreit werden. Diese Befreiung soll auch für sogenannte gefährliche Hunde gelten, sofern der Halter oder die Halterin einen entsprechenden Sachkundenachweis besitzt und der Hund von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit ist. Mit diesem Modell aus unserer Nachbarstadt würden wir also Mehrerträge erzielen und gleichzeitig im Sinne des Tierwohls handeln.

**(5)** Ich wurde wiederholt gefragt, ob die Stadt die zukünftig mögliche Grundsteuer C auf unbebaute, aber baureife Grundstücke einführen wird. Diese Steuer wurde u.a. erdacht, damit Kommunen entgegenwirken können, wenn z.B. aus Spekulationsgründen Grundstücke nicht bebaut werden. Ob diese Steuer tatsächlich relevante Einnahmen bringen wird, muss für unsere Stadt erst ermittelt werden. Die erforderlichen Prüfungen, welche Grundstücke die Kriterien erfüllen könnten, ist so arbeitsintensiv, dass eine Einführung nicht vor 2027 realistisch erscheint. Der Haushaltsplanentwurf sieht deshalb und auch vor dem Hintergrund, dass dieser Ansatz noch intensiv politisch beraten werden muss, noch keine Effekte dieser Steuer vor.



## Fazit

Dieser Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis eines sehr schmerzvollen Prozesses. Als Stadtverwaltung haben wir es uns nicht leicht gemacht, sondern intensiv beraten, wie überhaupt ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden kann. Ich persönlich bin aus wirtschaftspolitischer Überzeugung gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer und ich bin gegen Einsparungen, wie z.B. die Streichung der von mir angestoßenen Woche der Nachhaltigkeit. Gleichzeitig bin ich jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass es weder ohne die Einsparungen noch ohne höhere steuerliche Belastungen gehen wird.

Positiv hervorheben darf ich, dass durch unsere leistungsfähige freiwillige Feuerwehr der Haushalt jedes Jahr um Millionen-Summen entlastet wird, da wir ohne die entsprechende Sondergenehmigung eine rund um die Uhr besetzte hauptamtliche Feuerwehrwache finanzieren müssten. Dem ehrenamtlichen Einsatz für uns alle gilt also auch vor dem finanziellen Hintergrund unser herzlicher Dank und Respekt. Wie bereits in meiner letzten Haushaltsrede betont, bin ich ebenfalls froh über meine Entscheidungen, in 2021 und 2022 die damals negativen und dann niedrigen Zinsen jeweils für fünf bzw. zehn Jahre für die damaligen Liquiditätskredite gesichert zu haben. Auch in 2025 wird die Stadt circa 1 Mio. Euro durch meine Entscheidung bei der Zinsbelastung einsparen. Ohne diesen Effekt wären noch weitere Einsparungen und/oder Steuererhöhungen nötig gewesen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

An alle Fraktionen und Ratsmitglieder richte ich meine eindringliche Bitte, dass wir diese schwierigen und komplexen Debatten konstruktiv führen. Selbstverständlich ist es wie jedes Jahr in den Haushaltsberatungen möglich, dass z.B. Kürzungen an der einen Stelle durch Kürzungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Als Stadt sind wir leider das letzte Glied in der Kette der öffentlichen Hand. Wenn Bund und Land nicht endlich die finanzielle Ausstattung der Kommunen grundlegend überdenken, dann wird der Zusammenhalt unserer Gesellschaft vor Ort zunehmend geschwächt. Die Stadt Sankt Augustin befindet sich mit ihren finanziellen Nöten durchaus im Mittelfeld der Kommunen, so dass die Beschreibung unserer Situation für viele andere Städte in NRW gilt.

Die obigen Ausführungen zeigen in Summe, dass wir alle fünf Themengebiete angegangen sind, um die Haushaltskonsolidierung zumindest auf den richtigen Weg zu bringen. Wie beschrieben müssen wir zwingend (1) die Investitionen auf das Notwendigste fokussieren, (2) Freiwillige Leistungen priorisieren, (3) Verwaltungsabläufe und -strukturen optimieren, (4) Unternehmensansiedlungen forcieren, aber leider auch (5) steuerliche Belastungen in den Blick nehmen, wenn wir als Kommunen nicht deutlich mehr Geld von Land oder Bund erhalten.

So schmerzhaft die aufgeführten Maßnahmen sind, so können wir nur durch diese Maßnahmen einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen, die notwendigen Investitionen stemmen und sicherstellen, dass die Stadt auch in den kommenden Jahren noch handlungsfähig bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister